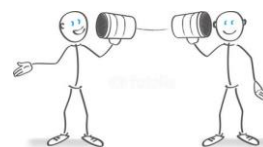


Hausordnung SZ

In diesem Haus wohnen und arbeiten verschiedenen Menschen miteinander. Damit wir uns alle wohl fühlen, ist es uns wichtig, dass wir respektvoll miteinander umgehen und Rücksicht aufeinander nehmen. In dieser Hausordnung findest du die wichtigsten allgemeinen Regeln.

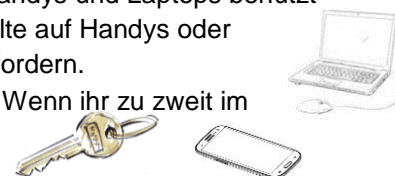
- Wir gehen miteinander **gewaltfrei** um. Wir tolerieren keine Formen von Gewalt.
- Wir tolerieren **keine Diskriminierungen**. Wir verzichten auf jegliche Art der Herabwürdigung oder Benachteiligung von unseren Mitmenschen.
- Wir verzichten auf Gassensprache. Unsere Sprache miteinander ist Deutsch, so dass wir uns alle verstehen können.



- Die **Mahlzeiten** nehmen wir gemeinsam ein, alle Mahlzeiten sind obligatorisch. Falls du ein Abendessen ausfallen lassen möchtest, musst du ein schriftlicher Antrag stellen.
- **Ausgänge** sind möglich und werden individuell geregelt.
- Beim Verlassen und bei der Rückkehr in die Wohngruppe meldest du dich bei der diensthabenden Person an und ab.
- **Besuche** werden individuell mit den Jugendlichen geregelt. Besuche zu den Mahlzeiten müssen mindestens einen Tag davor beim Team angemeldet werden.
- Grundsätzlich können **Wochenenden** extern verbracht werden. Wo und in welcher Häufigkeit wird individuell geregelt.
- Wir teilen uns einen Haushalt, dementsprechend erwarten wir auch von allen Jugendlichen die **Mithilfe bei Haushaltsarbeiten**.



- **Handys und Laptops** sind in der Wohngruppe erlaubt. Bei Sitzungen, beim Kochen und bei den Mahlzeiten bleiben elektronische Geräte im Zimmer. Wie oft und wann Handys und Laptops benutzt werden dürfen, wird individuell geregelt. Bei Verdacht auf verbotene Inhalte auf Handys oder Laptops kann die Geschäftsleitung eine Handy- oder Laptopkontrolle einfordern.
- Besuche untereinander sind unter Einhaltung der **Privatsphäre** möglich. Wenn ihr zu zweit im Raum seid, bleibt die Türe ganz offen.



- Das **Rauchen** im Haus ist verboten. Du kannst auf dem Raucherplatz rauchen. Während der Zimmerruhe ist das Rauchen auf dem Raucherplatz nicht erlaubt. Bist du jünger als 18 Jahre, brauchst du das schriftliche Einverständnis deines gesetzlichen Vertreters, um in der Stiftung Passaggio rauchen zu können.



Die Busse für das Rauchen im Haus beträgt Fr. 50.-. Wir sind gesetzlich verpflichtet funktionierende Rauchmelder in den Räumen zu installieren. Die Rauchmelder dürfen nicht manipuliert werden. Manipulierte Rauchmelder haben eine Busse von Fr. 50.- zur Folge.

- Es ist verboten **Alkohol, Schnupftabak und illegale Drogen** in der Stiftung Passaggio zu konsumieren, aufzubewahren und damit zu handeln. Zur Kontrolle können wir Urinproben abnehmen.
- **Waffen** sind in der Wohngruppe verboten. Wenn du eine Waffe oder einen waffenähnlichen Gegenstand besitzt, meldest du dies dem Team und gibst's sie zur Verwahrung ab.



Name, Vorname: _____ Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____